

1596 April 14

Stadt A. Werl 396

Bürgermeister und Rat von Werl bekennen, daß Johann Keigenhoff, Schuldt zu Steffrichhausen (Stütinghausen), 20 Tlr. für die armen Siedlen Detleff Brandis und Hinrich Niesmitt als Provisoren des Siedlenhauses gegeben hat, die auf 1 Tlr. Jahresrente anzulegen sind; dies ist erfolgt, doch hat der Stifter oder seine Nachfahren das Recht, bei Nichterhaltung der Bestimmung die Rückzahlung des Kap. Zals zu fordern.

1596, vff. parschepert.

Orig. Perg.

Das städtische Siegel (beschädigt) ist angehängt.